

Neue gesetzliche Datenschutzerfordernngen und Umsetzung bei der Deutschen Telekom

<p>Rechenschaftspflicht / Dokumentation</p>	<p>Produkte, Dienstleistungen und IT-Systeme, die von Deutsche Telekom Konzernunternehmen zur Verarbeitung personenbezogener Daten angeboten oder genutzt werden, müssen das Privacy & Security Assessment (PSA-Verfahren) durchlaufen, um die Datenschutz-/DS-GVO-Konformität prüfen und in einem standardisierten Datenschutz- und Sicherheitskonzept (SDSK) nachweisen zu können. Das Konzernunternehmen, das für das Produkt, die Dienstleistung oder das IT-System verantwortlich ist, muss den PSA-Prozess starten und abschließen.</p> <p>https://www.telekom.com/de/verantwortung/datenschutz-und-datensicherheit/datenschutz/mehr-transparenz – Maßnahmen für mehr Datenschutz - „PSA-Verfahren“.</p>
<p>Verarbeitung im Auftrag eines Verantwortlichen / Auftragsverarbeitung</p>	<p>Die vorhandenen Vertragstemplates und die Datenschutzanforderung* Auftragsverarbeitung der Deutschen Telekom, die bereits den Anforderungen der DS-GVO entsprachen wurden europaweit vereinheitlicht und die Konzern-Prozesse zum Abschluss dieser Verträge aktualisiert.</p> <p>Die neuen gesetzlichen Vorgaben aus Art. 28, 82 DS-GVO gelten unmittelbar auch ohne eine nachträgliche vertragliche Vereinbarung.</p> <p>Die laufenden Alt-AV-Verträge müssen nicht an die DS-GVO angepasst werden, wenn bei Vertragsabschluss die vom Konzernschutz der Deutschen Telekom zur Verfügung gestellten Muster verwendet wurden oder der Vertragsabschluss auf der Grundlage eines geprüften Richtlinie 95/46/EC konformen Kundenvertragsmusters erfolgte.</p> <p>Für Telekommunikations-Produkte und -Services ändert sich die Rechtslage nicht. Wie bisher müssen auch weiterhin hierfür keine Auftragsverarbeitungsverträge abgeschlossen werden.</p>
<p>Datenschutz-Folgenabschätzung</p>	<p>Das Privacy & Security Assessment (PSA-Verfahren) als zentraler Baustein von Sicherheit und Datenschutz bei der Deutschen Telekom erfüllt die Anforderungen der Datenschutz-Folgenabschätzung nach DS-GVO.</p>
<p>Rechte der betroffenen Person / Datenschutzhinweise</p>	<p>Mit der Datenschutzanforderung Datenschutzhinweise des Konzernschutzes stehen den Unternehmen des Telekom Konzerns detaillierte Erläuterungen zu den Anforderungen der DS-GVO und etwaiger ergänzender nationaler Gesetze an die Erstellung und Verwendung von Datenschutzhinweisen zur Verfügung.</p>

	Daneben gibt es Hilfestellungen zu Datenschutzhinweisen für öffentliche Webportale und Datenschutzhinweisen für Apps .
Verantwortlichkeiten	Schon seit 2015 verpflichtet die Nationale Konzernrichtlinie Organisation des Datenschutzes - Wahrnehmung der Verantwortung für die Datenverarbeitung die Deutschen Konzernunternehmen zur Benennung von konkreten Funktionsträgern zur Wahrnehmung der Datenverantwortung.
Löschen	Mit der Datenschutzanforderung Löschen personenbezogener Daten und Datenschutz- und Sicherheitsanforderung Löschen von Datenträgern werden die Anforderungen der DS-GVO an das Löschen personenbezogener Daten für den Konzern einheitlich und verbindlich geregelt. Die konkrete Umsetzung der Löschanforderungen wird durch das PSA Verfahren systemseitig abgesichert und dokumentiert.
Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer	Schon seit 2014 bilden die Binding Corporate Rules Privacy (BCRP) die konzernübergreifende interne Regelung zum Datenschutz. Sie sind national und international die zentrale Grundlage für den Umgang mit Daten, insbesondere die Übermittlung von Kunden- und Mitarbeiterdaten innerhalb des Konzerns. Die BCRP sind eine Neufassung des Privacy Code of Conduct, der bereits seit 2004 die internen Anforderungen an den Umgang mit personenbezogenen Daten weltweit einheitlich regelte und löst diesen ab. Die BCRP der Telekom sind von der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) anerkannt. https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Pressemitteilungen/2014/06_BCRTelekom.html https://www.telekom.com/de/verantwortung/datenschutz-und-datensicherheit/datenschutz/gesetze-und-unternehmensregelungen-334354
Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten	Im Konzern Deutsche Telekom wird als Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten das zentrale Dokumentationstool CAPE, in dem alle Datenschutzstrukturen und Prozesse zusammenlaufen, genutzt.
Datenportabilität	Kunden können jeder Zeit ihr Recht auf Datenübertragbarkeit gegenüber der Deutschen Telekom geltend machen. https://www.telekom.com/de/verantwortung/datenschutz-und-datensicherheit/datenschutz/ihre-daten-bei-der-telekom/details/schutz-durch-sie-selbst-509262 .
Zertifizierungen	Um Datenschutz und Datensicherheit im Konzern zu stärken, realisiert die Deutsche Telekom regelmäßig intern entsprechende Auditierungen und Zertifizierungen von Unternehmensbereichen. Das Unternehmen greift dazu

	<p>auf ein System von Audits und Zertifizierungen durch externe und interne Fachleute zurück. Dabei nimmt es eine Vorreiterrolle ein: In der Telekommunikationsbranche sind Zertifizierungen einzelner Unternehmensbereiche bisher noch die Ausnahme. Erfahren Sie hier mehr dazu:</p> <p>https://www.telekom.com/de/verantwortung/datenschutz-und-datensicherheit/datenschutz/datenschutz/so-stellt-der-konzern-ein-hohes-niveau-im-datenschutz-sicher-334352</p>
Datenschutzbeauftragter	<p>Die BCRP verpflichten jedes Konzernunternehmen einen unabhängigen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Er hat die Aufgabe, das Unternehmen über die gesetzlichen sowie unternehmens- und konzerninternen Vorgaben zum Datenschutz und insbesondere diese Konzernrichtlinie Datenschutz zu beraten und die Einhaltung der Datenschutzvorschriften durch geeignete Maßnahmen, insbesondere stichprobenartige Kontrollen zu überwachen.</p> <p>https://www.telekom.com/de/verantwortung/datenschutz-und-datensicherheit/datenschutz/datenschutz/gesetze-und-unternehmensregelungen-334354</p>
Datenschutz durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen	<p>Eines der Hauptziele des PSA Verfahrens ist die Umsetzung von Privacy by Design und Default in den konkreten Systemen und Produkten der Telekom. So steuert das PSA Verfahren z.B. die Umsetzung der Datenschutzerfordernung Anonymisierung und Pseudonymisierung. Diese stellt den Unternehmen des Telekom Konzerns detaillierte Erläuterungen zu den Anforderungen der DS-GVO und etwaiger ergänzender nationaler Gesetze an die Anonymisierung und Pseudonymisierung (Identifikationsschutzverfahren) von personenbezogenen Daten zur Verfügung.</p>

* Die Datenschutzerfordernungen der Deutschen Telekom werden zu einem späteren Zeitpunkt auf www.telekom.com veröffentlicht. Siehe auch **Datenschutzerfordernung „Technisch-organisatorische Maßnahmen“** <https://www.telekom.com/de/verantwortung/datenschutz-und-datensicherheit/datenschutz/mehr-transparenz> - Maßnahmen für mehr Datenschutz.